

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 4 vom 11.11.2020

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2021-2023

Die Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation „Julius und Gilbert Durst“ hat am 3. November 2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 telematisch übermittelt und dieses Infolge der Besprechung mit dem Kontrollorgan am 10. November 2020 integriert.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 11.11.2020 das Finanzbudget 2021-2023 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 325.526,67 Euro (2022: 209.460,68 Euro; 2023: 209.460,68 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (189.342,79 Euro). Die ordentliche Zuweisung (100.695,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Von dieser Zuweisung werden korrekterweise die vermuteten Telefonkosten (eingeschätzt in 1.100 Euro) abgezogen, da diese von Seiten des Landes vorausbezahlt werden.

Die größten Einnahmeposten sind 19.912,00 Euro für Schulbücher, 47.550,00 Euro für Bücherscheck, 3.977,79 Euro für die Bibliothek, 6.208,00 Euro für Instandhaltung und 7.000,00 Euro für Müllabfuhrgebühren. Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) betragen insgesamt 28.735,03 Euro und betreffen die Beiträge der Schüler/innen für Eintritte und

Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten.

Für Einnahmeposten für Zuweisungen für Investitionen sind 106.598,85 Euro vorgesehen. Die Deckung der Investitionen erfolgt durch eine Abgrenzung von 2020 (97.000,00 Euro) und durch eine neue Zuweisung von Seiten des Schulamtes in der Höhe von 9.598,85 Euro.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 325.526,67 Euro (2022: 209.460,68 Euro; 2023: 209.460,68 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigsten Posten der betrieblichen Aufwendungen (171.377,82 Euro) sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2021
Zeitungen, Zeitschriften, Bibliotheksbücher, Medien und Schulbücher	30.412,00
Sonstige Verbrauchsgüter (z.B.: Informatikmaterial, Ausrüstung, ...)	28.250,00
Arzneimittel (z.B.: Chemikalien,...)	12.450,00
Sonstige Dienste (Wartungsverträge und Lehrausgänge)	46.035,03

Zudem sind Beiträge für den Bücherscheck in Höhe von 47.550,00 Euro vorgesehen.

Die Schule hat das Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 erstellt, welches sich mit den Einnahmen für Investitionsbeiträge (106.598,85 Euro) deckt. Die größten Investitionen betreffen Mobiliar für Fachräume und Spinde.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 11.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

Barbara Sabbatini